



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN  
DIE AMTSCHIEFS

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An

die Regionalverbände

- Bodensee-Oberschwaben
- Donau-Iller
- Heilbronn-Franken
- Hochrhein-Bodensee
- Mittlerer Oberrhein
- Neckar-Alb
- Nordschwarzwald
- Ostwürttemberg
- Rhein-Neckar
- Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Südlicher Oberrhein

Stuttgart 28.10.2022

Telefon +49 (711) 126-2003

Aktenzeichen UM7-8881-53/3/10

(Bitte bei Antwort angeben!)

den Verband Region Stuttgart

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien

Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen

- Höhere Naturschutzbehörden
- Höhere Immissionsschutzbehörden
- Stabstellen Energiewende, Windenergie  
und Klimaschutz

Untere Naturschutzbehörden

Untere Immissionsschutzbehörden

Abt. 2 der LUBW

Kompetenzzentrum Windenergie bei der LUBW

**Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail!**

Kernerplatz 9 - 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)


Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 - Telefax 0711 126-2869 - poststelle@um.bwl.de

[um.baden-wuerttemberg.de](http://um.baden-wuerttemberg.de) - [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) – DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: [um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz](http://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz) – auf Wunsch auch in Papierform



 Veröffentlichung des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Anlage

Textfassung des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise verdeutlicht auf dramatische Weise, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auf allen Ebenen mit höchster Priorität vorangetrieben werden muss. Mit der Sicherung ausreichender Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik und für die Windenergie kommt den Regionalverbänden im Land hierbei eine entscheidende Rolle zu. Wir sind daher sehr dankbar, dass die Regionalverbände die im Rahmen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien beschlossene Regionale Planungsoffensive ausdrücklich unterstützen.

Speziell bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie hat die angemessene Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes in der Vergangenheit oftmals zu einem großen Aufwand für die Regionalverbände und zu Verzögerungen der Planungsverfahren geführt. Um die Regionalverbände zu unterstützen, wurde im Rahmen der Task Force ein **Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie** erarbeitet.

Die Textfassung des Fachbeitrags inklusive Kartenteil ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Die Geodaten zum Fachbeitrag werden den Regionalverbänden als Arbeitshilfe über einen Downloadlink zur Verfügung gestellt.

Diese speziell auf die Regionalplanung zugeschnittene landesweite Planungshilfe ermöglicht es erstmalig, die Artenschutzbelange bei der Ausweisung von Vorranggebieten standardisiert zu berücksichtigen. Der Fachbeitrag beschleunigt und vereinfacht die Planungen insoweit wesentlich und gestaltet diese effizienter. Der Fachbeitrag liefert somit einen wichtigen Baustein für einen Korridor aus verlässlichen Planungsbedingungen, der den Regionalverbänden einen stabilen raumöffnenden Rahmen bis zum geplanten Abschluss der Planungsoffensive im Jahr 2025 bieten soll.

Zentraler Bestandteil des Fachbeitrags ist die Verortung von Schwerpunktorkommen ausgewählter windkraftsensibler Arten, die naturschutzfachlich sehr hochwertige und hochwertige Bereiche für gesetzlich geschützte, windkraftsensible Arten darstellen. Die angemessene Berücksichtigung der Schwerpunktorkommen bei der regionalplanerischen Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen soll die Konflikte zwischen den Belangen des Artenschutzes und der Windenergie räumlich entzerren und somit einen wesentlichen Beitrag für eine sachgerechte, rechtssichere Abwägung durch die Regionalverbände leisten. Darüber hinaus schaffen die Regionalverbände mit der Ausweisung von Vorranggebieten die Grundlage, dass im späteren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom Juli 2022 vorgesehenen Erleichterungen bei der artenschutzrechtlichen Ausnahme voll zum Tragen kommen können.

Nutzen Sie die Chancen, welche der Fachbeitrag für den beschleunigten Ausbau der Windenergie im Land bietet und helfen Sie mit, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Land voranzutreiben. Hierfür danken wir Ihnen im Namen der Landesregierung schon an dieser Stelle recht herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Schneider



Dr. Michael Münter